# Anwendungstarifvertrag für die ärztlichen Beschäftigten im Sana Paulinenkrankenhaus Berlin vom 26. Februrar 2024

Zwischen

Sana Paulinenkrankenhaus gGmbH, vertreten durch den Geschäftsführer.

einerseits

und

dem Marburger Bund Landesverband Berlin/Brandenburg, vertreten durch den 1. Vorsitzenden,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

#### § 1 Geltungsbereich

- 1. Dieser Tarifvertrag gilt für Ärztinnen und Ärzte einschließlich Zahnärztinnen und Zahnärzte (nachfolgend "Ärzte" genannt), die in einem Arbeitsverhältnis zu der im Rubrum benannten Gesellschaft stehen und Mitglied der vertragsschließenden Gewerkschaft sind.
- 2. Dieser Tarifvertrag gilt nicht für Chefärzte.
- 3. Mit Ärzten, die das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen einer abschlagsfreien Regelaltersrente vollendet haben, können einzelvertraglich vom Tarifvertrag abweichende Arbeitsbedingungen vereinbart werden, soweit diese nicht gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verstoßen.

# § 2 Geltende Regelungen

Soweit nachfolgend nicht etwas Abweichendes vereinbart ist, kommt der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte in den Einrichtungen der Sana Kliniken AG (TV-Ärzte Sana) in seiner am 01. Januar 2024 geltenden Fassung rückwirkend ab dem 01. Januar 2024 statisch zur Anwendung.

# § 3 Abweichungen

Bis zum 30. Juni 2024 finden abweichend vom TV-Ärzte Sana weiterhin die Regelungen zum Bereitschaftsdienst des zwischen der Paritätischen Tarifgemeinschaft und dem Marburger Bund abgeschlossenen Tarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte im Paulinenkrankenhaus e.V. vom 02. Juli 2014 und dem Entgelttarifvertrag des TV-Ärzte Paulinenkrankenhaus vom 2. Juli 2014, jeweils in ihrer am 31. Dezember 2023 geltenden Fassung, Anwendung.

Das betrifft insbesondere § 10 Abs. 1 bis 5 Tarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte im Paulinenkrankenhaus e.V. vom 2. Juli 2014 sowie § 9 Abs. 1 und Abs. 3 bis 5 Entgelttarifvertrag des TV-Ärzte Paulinenkrankenhaus vom 2. Juli 2014.

AnwTV- Ärzte PKH Seite 2 von 2

## § 4 Außerkrafttreten und Ablösung bisheriger Regelungen

Mit den vorgenannten tariflichen Regelungen sollen in ihrem Geltungsbereich einheitliche Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Sie treten deshalb an die Stelle aller bisher in der im Rubrum benannten Gesellschaft geltenden Tarifverträge und betrieblichen Regelungen, die dieselben Regelungsbereiche behandeln. Dabei ist davon auszugehen, dass dieser Anwendungstarifvertrag sowie die in Bezug genommenen Tarifverträge den jeweiligen Regelungsbereich abschließend regeln.

Damit treten vorstehende Regelungen insbesondere an die Stelle des zwischen der Paritätischen Tarifgemeinschaft und dem Marburger Bund abgeschlossenen Tarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte im Paulinenkrankenhaus e.V. vom 02. Juli 2014 und dem Entgelttarifvertrag des TV-Ärzte Paulinenkrankenhaus vom 2. Juli 2014, in ihrer jeweils am 31. Dezember 2023 geltenden Fassung.

#### § 5 Inkrafttreten, Kündigung

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 01. Janaur 2024 in Kraft. Nach dem Inkrafttreten kann der Tarifvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2024, gekündigt werden.

## Protokollnotiz zu § 5

Berlin, den 26.02.2024

Die Parteien vereinbaren, nach der redaktionellen Einigung zwischen der Sana Kliniken AG und dem Marburger Bund Bundesverband in der Tarifrunde 2024 zum TV Ärzte Sana, spätestens jedoch ab Oktober 2024 (bei fortbestehender Friedenspflicht bis zum Ende der Laufzeit dieses Tarifvertrages). Verhandlungen bezüglich der zukünftigen dynamischen Anwendung des TV Ärzte Sana im Paulinenkrankenhaus aufzunehmen.